

Drucksachen-Nr. <b>BV/150/2014</b>	Datum 12.09.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	16.09.2014						

Inhalt:

### Kapazitätserweiterung des Übergangwohnheimes in Prenzlau

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 944.429,10 €	Produktkonto 31310.781801	Haushaltsjahr 2014-2018	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreisausschuss stimmt der Kapazitätserweiterung zu und ermächtigt den Landrat zum Vertragsabschluss.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Frank Fillbrunn  
Dezernent/in

#### Begründung:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prognostiziert die Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge und Asylbewerber. Danach ermittelt das Land das für die Landkreise und kreisfreien Städte zu erwartende vorläufige Aufnahmesoll von Personen nach § 2 Nr. 3 bis 5 LAufnG.

Aufgrund der steigenden Asylbewerberzahlen sah sich das BAMF zuletzt im Mai 2014 veranlasst, die Anfang 2014 herausgegebene Prognose entsprechend nach oben zu korrigieren. Das BAMF rechnet bundesweit mit 175.000 Erstantragstellern. Zu Beginn des Jahres ging man noch von 140.000 Erstantragstellern aus. Nach den bisher geführten Gesprächen mit den zuständigen Landesministerien ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit noch weiter ansteigenden Zahlen zu rechnen. Eine Aktualisierung der Prognose erfolgte durch das BAMF allerdings bisher noch nicht.

Für den Landkreis Uckermark bedeutet die Erhöhung des Aufnahmesolls, das von den ursprünglich erwarteten 212 Neuantragstellern nunmehr 267 Personen neu aufzunehmen sein werden.

Um der Aufnahmeverpflichtung gerecht werden zu können, soll das in Prenzlau vorhandene Übergangswohnheim erweitert werden. Derzeit verfügt das Wohnheim über eine Kapazität von 225 Plätzen. Mit dem Erweiterungsbau sollen in modularer Bauweise weitere 90 Plätze hinzukommen.

Das Übergangswohnheim wird vom Landkreis Uckermark nicht selbst betrieben. Seit Anfang der 1990-er Jahre besteht ein Betreibervertrag zwischen dem Landkreis Uckermark und der Human-Care GmbH. Nach entsprechendem Vergabeverfahren ist der Human-Care GmbH mit Beschluss des Kreisausschusses vom 04.06.2013 (vgl. DS 58/2013) wiederum der Zuschlag erteilt worden. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2018.

Der Betreiber errichtet die Wohnanlage in modularer Bauweise und trägt die Kosten für den Erweiterungsbau. Für die Betreibung erhält er einen Tagessatz in Höhe von 6,76 € pro Person und Anwesenheitstag und zur Refinanzierung der Wohnanlage einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 9,56 € pro Tag und zusätzlich errichtetem Platz.

Das Land beteiligt sich an den Investitionskosten in Höhe von 2.300,81 € pro Platz (einmalige Erstattung).

Der Investitionskostenzuschuss wurde für die Laufzeit des Vertrages bis zum 30.06.2018 kalkuliert und beträgt 944.429,10 €. Als Beginn der Refinanzierung wird fiktiv vom 01.11.2014 ausgegangen. Bei einem späteren Beginn erhöht sich der pro Tag und Platz ermittelte Investitionskostenzuschuss entsprechend, da sich die Gesamtlaufzeit verringert.

Nach § 4 Abs. 3 Ziff. 5 b der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark sind grundsätzlich nur Verträge mit einer im Vertrag vereinbarten Gegenleistung von nicht mehr als 5.000 € den Geschäften der laufenden Verwaltung zuzurechnen. Ein solches Geschäft kann aber angesichts der erheblichen Investitionssumme hier nicht angenommen werden und daher ist die Entscheidung des Kreisausschusses hierfür einzuholen.

Neben der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft werden Asylbewerber auch in Wohnungen untergebracht. Über den aktuellen Stand der Unterbringung wird mündlich berichtet.

## **Anlagenverzeichnis:**